

Bundeslandwechsel OHNE Freigabeerklärung durch Beförderung/Funktionsstelle

Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. April 2025 11:03

Und wie würdest Du diesen Passus hier deuten?

"Beamtete oder tarifbeschäftigte Lehrkräfte, die unbefristet im Schuldienst eines anderen Bundeslandes tätig sind und die das Bundesland wechseln wollen, können jederzeit an dem Bewerbungsverfahren in einem anderen Land oder am Lehrkräfteaustauschverfahren zwischen den Ländern teilnehmen, **wenn eine Freigabeerklärung der zuständigen Schulbehörde vorliegt.**"

(Quelle: <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/sch...ren-106232.html>)